

# Rechtliche Rahmenbedingungen Wahl der Rechtsform

Existenzgründungen in der IT-Industrie

WS 2008/2009

Nicolas Lehmann  
Johannes Würbach  
Martin Stärk  
Malina Metzinger  
Andrej Sandorf

- Rechtliche Rahmenbedingungen
  - Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsräume, Interessensorganisationen, Rechtsordnung, Steuerordnung
- Einzelunternehmen, Gesellschaftsvertrag
- Personengesellschaften
  - GbR, PartG, KG, OHG
- Kapitalgesellschaften und Mischformen
  - GmbH, AG, GmbH & Co. KG, KGaA
- Europäische Rechtsformen, Sonderformen
  - Stiftungen, Genossenschaften, Ltd., EWIV & SE
- Wahl der Rechtsform
  - Konstitutive Entscheidung, Standortentscheidung, Rechtsformentscheidung, Zielkriterien, Zielgewichtung
- Zusammenfassung
- Literaturverweise

- Willkommen zu Teil 1 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referent: Nicolas Lehmann
- Thema:
  - Rechtliche Rahmenbedingungen

- Formulieren ein Organisationsmodell für die gesamte Volkswirtschaft
- Zwei politische Weltanschauungen haben die Diskussion um die „optimale“ Wirtschaftsordnung stark geprägt:
  - Liberalismus (Smith, Ricardo)
    - **Marktwirtschaft**
  - Sozialismus (Marx, Engels)
    - **Zentralverwaltungswirtschaft** (Kommandowirtschaft)
- In der Realität haben wir es mit Mischformen zu tun, die dadurch gekennzeichnet sind, dass es neben Privateigentum auch Staatseigentum gibt.

- Der Begriff „Wirtschaftsraum“ bezeichnet die Umwelt in der eine Unternehmung rechtlich handlungsfähig ist.
- In Zeiten der Globalisierung sind Wirtschaftsräume nicht vollständig geschlossen (da sie ineinander liegen), haben aber rechtliche Grenzen.
  - Beispiel:  
Die Bundesrepublik Deutschland mit einer „eigenständigen“ Wirtschaftsordnung liegt in der Europäischen Union, die ebenfalls eine eigene Wirtschaftsordnung hat.

# Interessenorganisationen

- Arbeitgeberverbände (BDA)
  - Gegengewicht zu den Gewerkschaften
  - Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften
- Wirtschaftsverbände (BDI)
  - Mitgliederförderung (intern)
  - Interessensvertretung gegenüber anderen Interessenorganisationen (extern)
- Gewerkschaften (DGB)
  - Gegengewicht zu den Arbeitgeberverbänden
  - Tarifverhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden
- Verbraucherverbände (AGV)
  - Verbraucherinformationen über Qualität und Preis von Waren und Dienstleistungen

- 3 Parteien (in organisierter Form)
  - Arbeitgeber (Unternehmer)
  - Arbeitnehmer
  - Kunden (Konsumenten)

agieren in Wirtschaftsräumen, die ineinander gebettet sind. (BRD in EU)

- Die Wirtschaftsordnung der BRD ist die Soziale Marktwirtschaft, eine Mischform aus Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft

- Öffentliches Recht:

Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Steuerrecht, Prozessrecht

- Regelt die rechtlichen Verhältnisse des Staates mit anderen Hoheitsträgern, sowie des Einzelnen zum Staat

- Privatrecht:

BGB, HGB

- Regelt die Rechtsverhältnisse der Individuen untereinander

- Hybride Rechtsformen:

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Wirtschaftsrecht, Umweltrecht

- Keine eindeutige Zuweisung

## Das Wirtschaftsrecht umfasst:

- Wirtschaftsverfassungsrecht
  - Grundsätzliche Garantie der sozialen Marktwirtschaft
- Wirtschaftsverwaltungsrecht
  - Regelungen bezüglich des Umfangs staatlicher Kontrollen
- Wirtschaftsprivatrecht
  - Regelungen der Rechtsverhältnisse von Unternehmungen

- Ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsrechts ist das Wettbewerbsrecht.
- **UWG** = Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
  - Untersagt Handlungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
    - Beispiel: §17 UWG = Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- **GWB** = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
  - Garantiert den freien Wettbewerb
  - Grundlegende Änderungen im Jahr 1998

1. Abschnitt: Kartellvereinbarung, Kartellbeschlüsse, abgestimmtes Verhalten
  2. Abschnitt: Vertikalvereinbarungen
  3. Abschnitt: Marktbeherrschung, wettbewerbsbeschränkendes Verhalten
  4. Abschnitt: Wettbewerbsregeln
  5. Abschnitt: Sonderregeln für bestimmte Wirtschaftsbereiche
  6. Abschnitt: Sanktionen
  7. Abschnitt: Zusammenschlusskontrolle
  8. Abschnitt: Monopolkommission
- Beispiel: Energiemarkt (RWE, EON, EnBEW, Vattenfall)

- Unterscheidung von:
  - Natürliche Personen
    - Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt, endet mit Hirntod
    - Sind selbst handlungsfähig
    - Jede volljährige, natürliche Person ist geschäftsfähig
  - Juristische Personen (Körperschaften)
    - Kunstschöpfungen der Rechtsordnung
    - rechtlich anerkannte und geregelte soziale Organisationen, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein können
    - Juristische Personen werden rechtlich wie natürliche Personen behandelt.
    - Prototyp der juristischen Person ist der eingetragene Verein

- AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen sind vorformulierte Vertragstypen (meistens Kaufverträge b2c)
- Grundlage des Kaufvertrags ist § 433 BGB
- AGB reduzieren erheblich den Zeitaufwand bei Vertragsschluss
- Klärung der Frage des Schuldrechts wird erschwert
  - Willenserklärung anfechtbar?
  - Schuldrecht → §§ 305 – 350 BGB

- Das Wirtschaftsrecht...
  - garantiert grundsätzlich die soziale Marktwirtschaft
  - regelt den Umfang staatlicher Kontrollen
- Das Wettbewerbsrecht...
  - garantiert den freien Wettbewerb in der sozialen Marktwirtschaft
- Das Wirtschaftsprivatrecht...
  - definiert rechtlich die juristische Person
  - regelt die Rechtsverhältnisse von Unternehmen
  - AGB sind vorformulierte Vertragstypen (Kaufvertrag)

Einen wesentlichen Teil der Unternehmensausgaben an den Staat stellen öffentlich-rechtliche Abgaben dar.

- Abgabe aus Steuerschuldverhältnissen
  - Steuern
  - Steuerliche Nebenleistungen
- Leistungsabgaben
  - Gebühren
  - Beiträge
- Betrachten wir das Thema „Steuern“ etwas genauer...

- regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den steuerberechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Bund) und den steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und sonstigen Institutionen
- Steuern dienen dem Interesse der Allgemeinheit, nicht dem Individualinteresse.
- 2 Sorten von Steuergesetzen:
  - **Allgemeines Steuerrecht**
    - Abgabenordnung (AO), Steuerschuldrecht, Steuerstrafrecht
  - **Materielles Steuerrecht**
    - Einzelsteuergesetze  
(z.B. EStG, KStG, GewStG, UStG, ErbStG, ...)

- In der AO ist das formelle Steuerrecht kodifiziert.
  - Recht des Besteuerungsverfahrens
- Wichtige Inhalte:
  - Steuerschuldrecht
  - Steuerstrafrecht
- **Die AO bildet das Mantelgesetz für das gesamte Steuerrecht**
- FGO (Finanzgerichtsordnung) ergänzt die AO
  - Regelt das gerichtliche Rechtsbefehlsverfahren

- Die Gesamtheit der Steuernormen wird als **Steuerordnung** oder Steuersystem bezeichnet.
- Es gibt etwa 40 verschiedene Steuerarten.

## Besteuerungsprinzipien:

- Gleichmäßigkeit der Besteuerung
  - bei gleicher Leistungsfähigkeit
- Steuerliches Leistungsfähigkeitsprinzip
  - Höhere Leistungsfähigkeit → größere Steueropfer
  - Niedrigere Leistungsfähigkeit → kleiner Steueropfer

## Die 4 wichtigsten Steuerarten für Unternehmen:

- **Ertragsteuer**
- **Substanzsteuer**
- **Erbschafts- und Schenkungsteuer**
- **Umsatzsteuer**

Betrachten wir nun diese Steuerarten etwas genauer...

- **Einkommenssteuer**
  - Steuersubjekt: Natürliche Person
    - Unbeschränkte Steuerpflicht
    - Beschränkte Steuerpflicht
- **Körperschaftsteuer**
  - Steuersubjekt: Juristische Person
- **Gewerbesteuer**
  - Steuerobjekt: Gewerbebetrieb
- **Zuschlagssteuern**
  - Solidaritätszuschlag
  - Kirchensteuer

- Formeltarif
  - Nicht steuerbarer **Grundfreibetrag von 7664 €**
  - 7664 € bis 12739 € = ansteigender Grenzsteuersatz von **16% bis 24,05%**
  - 12740 € bis 52151 € = progressiv ansteigender Steuersatz von **24,05% bis 42%**
  - Mehr als 52151 € = Spitzensteuersatz von **42%**

- Einheitlicher Steuersatz von 25% des zu versteuernden Einkommens
- Freibeträge für Körperschaften, land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine

- Zusammensetzung aus Steuermesszahl und dem gemeindlichen Hebesatz (ca. 300-500%)
- Steuermesszahl bei
  - Einzelunternehmen / Personengesellschaften steigt in Abhängigkeit von der Höhe des Gewerbeertrags in Stufen von 12.000 € um 1% auf 5% an
  - Kapitalgesellschaften liegt immer bei 5%

- **Grundsteuer**
  - Steuerobjekt: Grundstücke des Unternehmens
  - 3,5% des Grundstückseinheitswertwertes
  - Gemeinde des Grundstücks bestimmt einen Hebesatz (Multiplikator auf den Steuermessbetrag)
  - Grundsteuer ist als Betriebsausgabe abzugsfähig
- **Kraftfahrzeugsteuer**
  - Steuerpflicht ist das Halten von Fahrzeugen
  - Das Recht zur Benutzung des Fahrzeugs ist rechtlich gleichgestellt zum Halten von Fahrzeugen
  - Steuerpflicht beginnt mit Zulassung, endet mit Abmeldung

- Sind spezielle Verkehrsteuern
- Erbschaftsteuer wird erhoben, wenn Vermögen anlässlich des Todes einer natürlichen Person auf einen Dritten übergeht.
- Die Schenkungsteuer kann als besondere Ausprägung der Erbschaftsteuer angesehen werden, weil unentgeltliche Vermögensübertragungen unter Lebenden häufig im Hinblick auf die künftige Erbfolge vorgenommen werden.

- Die Umsatzsteuer ist eine Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug.
- Allgemeiner Steuersatz liegt bei 19%, (ermäßigter Steuersatz 7%)
- Verursacht größte Steuerzahlungen bei den Unternehmen in der BRD!
- Weil der Steuergegenstand „Umsatz“ als entgeltliche Leistung eines Unternehmens an einen Dritten weit gefasst ist, kann Sie als **zentrale Verkehrsteuer** bezeichnet werden.

- Der Begriff des Steuerschuldners und der des wirtschaftlichem Steuerträgers sind nicht identisch!

Daraus ergeben sich die Unterscheidungen von:

- Direkte Steuer
  - Steuerschuldner und Steuerträger sind identisch
    - Zum Beispiel: Einkommensteuer (Est)
- Indirekte Steuer
  - Steuerschuldner „überwälzt“ die Steuerbelastung auf die Abnehmer, so dass im Ergebnis nicht er, sondern die Abnehmer wirtschaftlich die Steuern zahlen
    - Zum Beispiel: Umsatzsteuer

- Allgemein 2 Sorten von Steuerarten:
  - Allgemeines Steuerrecht (AO=Mantelgesetz)
  - Materielles Steuerrecht
- Besteuerungsprinzipien:
  - Gleichmäßigkeit der Besteuerung
  - Steuerliches Leistungsfähigkeitsprinzip
  - Direkte Steuern / Indirekte Steuern
- 4 wichtige Steuerarten:
  - Ertragssteuern
  - Substanzsteuern
  - Erbschafts- und Schenkungssteuern
  - Umsatzsteuer

- Willkommen zu Teil 2 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referent: Johannes Würbach
- Themen:
  - Gesellschaftsvertrag
  - Einzelunternehmen

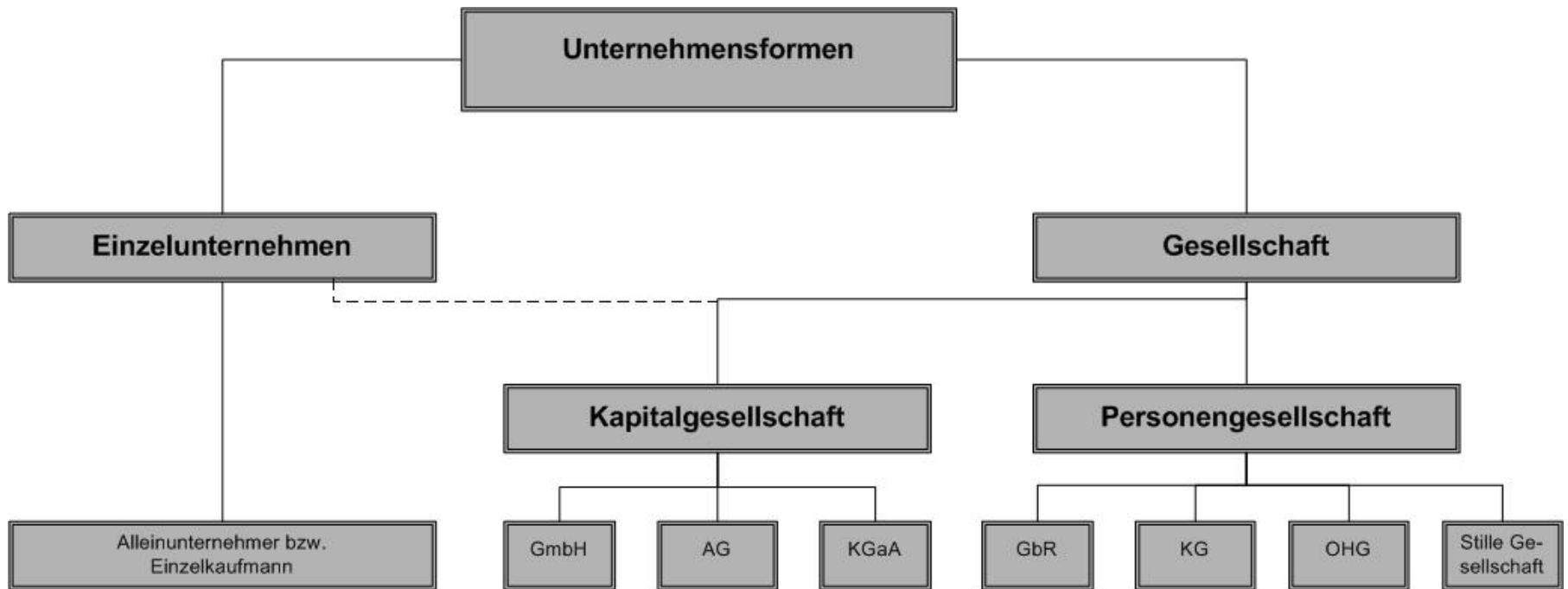
- Öffentliches Verzeichnis: Unternehmen aller Rechtsformen
  - Ausnahme Kleingewerbebetriebe
- Schafft Rechtssicherheit im Handelsverkehr
- Aufteilung in:
  - HRA (natürliche Personen und Personengesellschaften)
    - Eingetragene Kaufleute
    - (GbR)
    - OHG
    - KG
  - HRB (juristische Personen)
    - GmbH
    - AG

- Eintrag im Handelsregister
  - Ort der Hauptniederlassung
  - Name des Inhabers bzw. der persönlich haftende Gesellschafter einer Personengesellschaft
  - Haftung des Kommanditisten
  - Stammkapital der GmbH
  - Erteilung und Entziehung von Prokura
  - Eröffnung des Konkurses bzw. Löschung der Firma
- Aktualitätspflicht

- Gesellschaftsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Gesellschafter
- Gründung abgeschlossen
- Bei GmbH (auch Satzung) notarielle Abschlusspflicht
- Mindestangaben:
  - Firma und Standort
  - Gegenstand / Gegenstände des Unternehmens
  - Stammkapital
  - Beginn und Geschäftsjahr
  - Dauer
  - Geschäftsführung und Vertretung
  - Bilanz
  - Behandlung der Jahresgewinne
  - Gründungsaufwand und Gesellschaftssteuern

- Obligatorische Angaben
  - Informationsrecht
  - Kündigung der Gesellschaft
  - Veräußerung bzw. Einbeziehung von Geschäftsanteilen
  - Beschränkungen des Geschäftsführers
  - Vorschriften über Gesellschafterversammlung
  - Bestimmung über Beschlussfassung
  - Verwirkung des Rechts zur Anfechtung von Beschlüssen
  - Auflösung der Gesellschaft
  - Abwicklung der Gesellschaft
  - Bekanntmachung der Gesellschaft

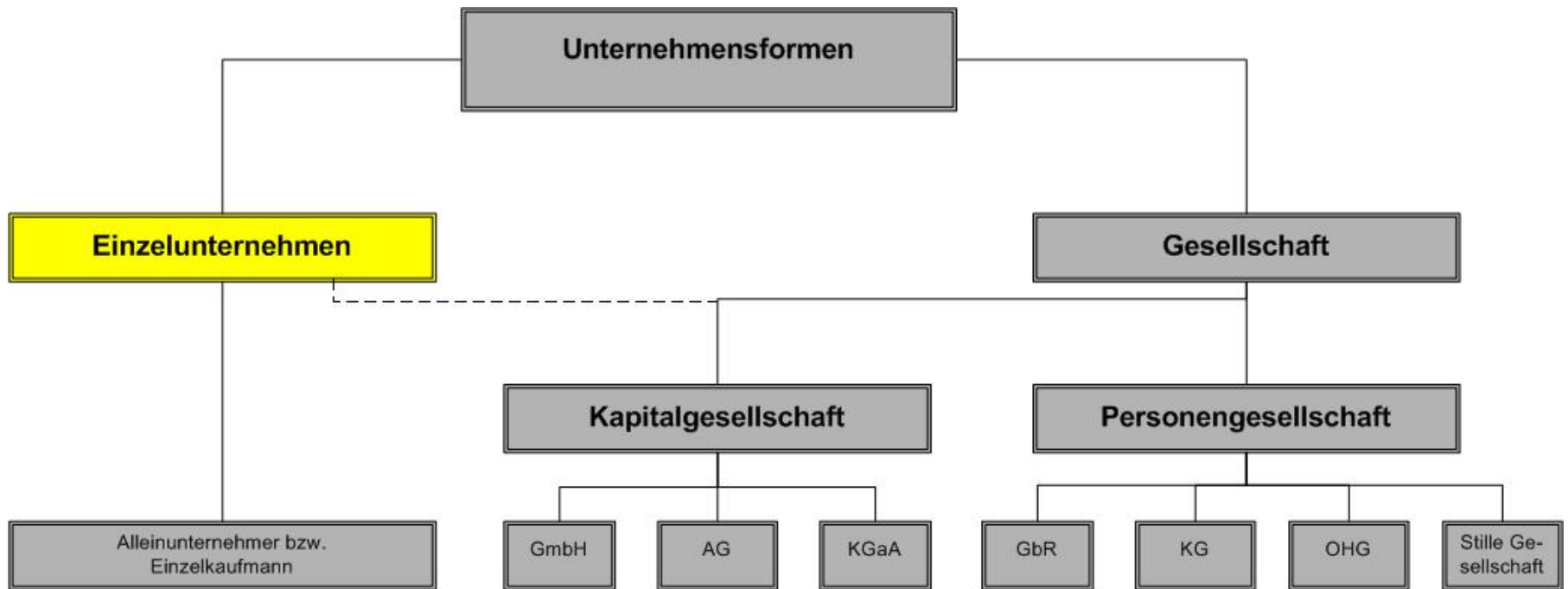
# Unternehmensformen - Übersicht



Quelle: Buch Entrepreneurship von Malek/Ibach, Seite 418

<b>Gründung:</b>	Welche Schritte sind für die Gründung notwendig?
<b>Kosten:</b>	Welche Gründungskosten entstehen?
<b>Handelsregister:</b>	Ist die Eintragung nötig?
<b>Kapital:</b>	Welcher mind. Stammkapital ist erforderlich?
<b>Haftung:</b>	Wer, womit haftet?
<b>Organe:</b>	Wer hat das Wort?
<b>Eignung:</b>	Wann ist diese Rechtsform sinnvoll?

# Einzelunternehmen - Übersicht



Quelle: Buch Entrepreneurship von Malek/Ibach, Seite 418

- **Allgemein:**
  - §§ 1-104 HGB
  - „Einstiegsrechtsform“
  - Führung durch eine einzelne natürliche Person
- **Gründung:**
  - Formlose durch den Gesellschafter
  - Anmeldungspflicht im HR nur bei kaufmännische Tätigkeit
  - Beachtung von bestimmten Meldepflichten (Gewerbeamt)
- **Kosten:**
  - Eintragung beim Handelsregister (~ 250€)
  - Eintragung beim Gewerbeamt (~ 20€)
- **Kapital:**
  - Kein Mindestkapital erforderlich

- **Haftung:**
  - Gesellschafter haftet mit Privatvermögen
  - Unternehmen rechtliche Unselbstständig
- **Geschäftsführung:**
  - Obliegt dem Einzelunternehmen
- **Rechnungslegung:**
  - Abgabenordnung (§§ 140 – 148 AO)
  - Überschussrechnung bei geringen Umsätzen (Einnahmen abzgl. Ausgaben)
  - Bilanzierungspflicht besteht (§ 141 AO)
    - Umsatz höher als 260.000 Euro im Jahr
    - Gewinn höher als 25.000 Euro im Kalenderjahr

- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ Kein Mindestkapital	- Haftung mit Privatvermögen
+ Formlose Gründung	- Schwierige Kapitalbeschaffung
+ Gewinn an den Inhaber	
+ Freie Entscheidungsgewalt	

- Beispiel: Malermeister Klecksel

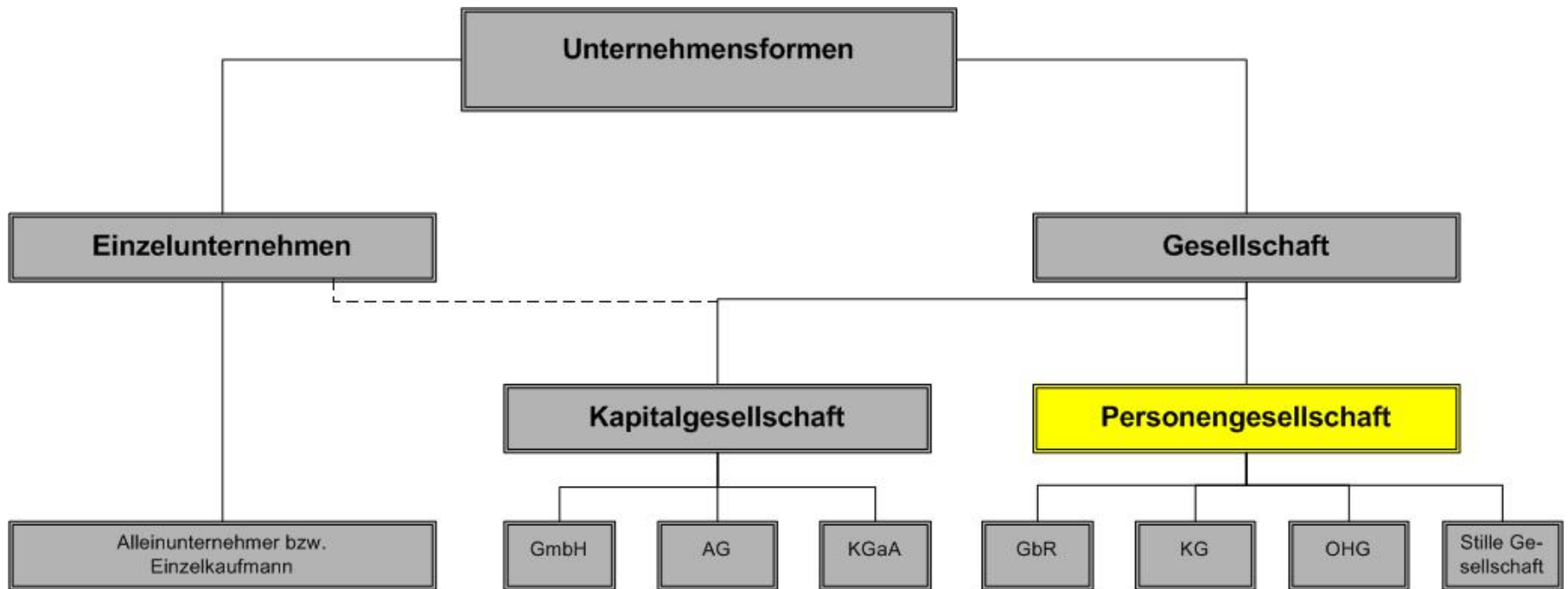


Bild-Quelle: [http://picture.yatego.com/images/40fb9be9412ff6.2/4630\\_400x367\\_p1.jpg](http://picture.yatego.com/images/40fb9be9412ff6.2/4630_400x367_p1.jpg)

Copyright: Playmobil / 4630 Malermeister

- Willkommen zu Teil 3 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referent: Martin Stärk
- Thema:
  - Personengesellschaften

# Personengesellschaften - Übersicht



Quelle: Buch Entrepreneurship von Malek/Ibach, Seite 418

- **Merkmale**
  - gemeinsame Zweckverfolgung
  - kleine Mitgliederzahl
  - persönliches Vertrauen der Beteiligten
  - Die Gesellschafter haften mit ihrem Privatvermögen.
  - finanzielle Beteiligung steht nicht im Vordergrund
- **Zu den Personengesellschaften gehören:**
  - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
  - Offene Handelsgesellschaft (oHG)
  - Kommanditgesellschaft (KG)
  - Partnergesellschaft (PartG)

- **Allgemein:**
  - §§ 705-740 BGB
  - Grundlage für alle anderen Personengesellschaften
  - Sobald die GbR ein kaufmännischer Geschäftsbetrieb ist, darf sie nicht mehr als GbR tätig sein.
- **Gründung:**
  - mindestens zwei Gesellschafter
  - formfreier Gesellschaftsvertrag
- **Kosten:**
  - Eintragung beim Gewerbeamt
- **Handelsregister:**
  - keine Eintragung ins Handelsregister erforderlich
- **Kapital:**
  - kein Mindestkapital erforderlich

- **Haftung:**
  - Gesellschafter haften mit Privatvermögen
  - Beschränkte Rechtsfähigkeit
    - Kann gesetzliche Ansprüche geltend machen.
    - In einem Rechtsstreit kann sie klagen und verklagt werden
- **Organe:**
  - Gemeinsame Geschäftsführung
    - Kann im Gesellschaftsvertrag geändert werden.
  - Vertretungsmacht entspricht Geschäftsführungsbefugnis
    - Kann im Gesellschaftsvertrag geändert werden.
- **Rechnungslegung:**
  - keine handelsrechtlichen Buchführungspflichten.
  - Es gilt die Abgabenordnung (§§ 140 – 148 AO)
  - Überschussrechnung.
  - Bilanzierungspflicht besteht (§ 141 AO)
    - Umsatz höher als 260.000 Euro im Jahr
    - Gewinn höher als 25.000 Euro im Kalenderjahr

- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ sehr niedriger Kapitalbedarf	- Vollhafter (privat / geschäftlich)
+ relativ einfache Gründung	- Im Streitfall schwierig da gleichberechtigte Gesellschafter
+ wenig Formalitäten	- schwierige Kapitalbeschaffung
+ einfache Steuerregelungen	

- **Beispiele:**

- m-webservice GbR      Homepagedesigner
- UsabilityAgent GbR      prüft Websites auf Usability



- exsys GbR      Webdesigner mit Kunden wie z.B. Seniorenberatung Hannover, Peters Stahlbau GmbH



- **Allgemein:**
  - Es gilt §§ 105-160 HGB und §§ 705-740 BGB
  - „*Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.*“ (§ 1 Abs. 2 HGB)
- **Gründung:**
  - Mindestens zwei Gesellschafter
  - Formfreier Gesellschaftsvertrag
  - Im Innenverhältnis existiert die oHG sobald der Gesellschaftsvertrag geschlossen ist.
  - Im Außenverhältnis existiert die oHG erst mit der Eintragung ins Handelsregister
- **Kosten:**
  - Gründungsaufwendungen für Notar, HR, Amtsgericht, IHK
- **Handelsregister:**
  - Eintragung im Handelsregister erforderlich
- **Kapital:**
  - kein Mindestkapital

- **Haftung:**

- Bei der oHG haften grundsätzlich alle Gesellschafter in voller Höhe auch mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

- **Organe:**

- Jeder Gesellschafter besitzt Einzelvertretungsmacht (Einzelgeschäftsführungsbefugnis )
- Im Außenverhältnis sind die Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
- Mögliche Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind (§ 125 HGB).

- **Rechnungslegung:**

- Zur kaufmännischen Buchführung verpflichtet.
  - Bilanzierung
  - Gewinn- und Verlustrechnung
- Jahresabschluss zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende eines jeden Geschäftsjahres

- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ kein Stammkapital	- Vollhafter (privat / geschäftlich)
+ relativ einfache Gründung	- alle Gesellschafter haben volle Handlungsfreiheit (GesVertrag)
+ wenig Formalitäten	- Gründungsaufwendungen für Notar, HR, Amtsgericht, IHK
+ kann von juristischen Personen gegründet werden	
+ relativ einfache Steuerregelungen	

- Beispiele:

- Gaugler & Lutz oHG      Physiotherapie Zubehör Händler
- Verlag C.H. Beck oHG      zählt zu den großen und traditionsreichen Namen im deutschen Verlagswesen
- Bönig und Kallenbach oHG      Vertreibt eine Scannerkasse und das Zubehör.
- Kreado oHG      Webdesigner mit Kunden wie z.B. BASF, Wella, Sparkasse, Weltbild ...



Quelle: <http://www.kreado.com/#agentur>

- **Allgemein:**
  - Es gilt §§ 161-177a HGB
  - Eine besondere Form der oHG
  - Sie besteht aus mindestens einem Kommanditisten und einem Komplementär
- **Gründung:**
  - Durch Gesellschaftsvertrag zwischen mindestens einem *Kommanditen* und einem *Komplementär*
  - Die KG-Gründung unterliegt weitgehend den gleichen Regeln wie die der oHG.
- **Kosten:**
  - Gründungsaufwendungen für Notar, HR, Amtsgericht, IHK
- **Handelsregister:**
  - Eintrag notwendig, hier wird die Höhe der Einlage des Kommanditen festgeschrieben.
- **Kapital:**
  - Kein Mindestkapital erforderlich

- **Haftung:**
  - Kommanditisten, die Haftung auf die Höhe der Kapitaleinlage beschränkt
  - Komplementäre, uneingeschränkt persönlich haften
- **Organe:**
  - Die Geschäftsführung der KG obliegt dem Komplementär.
  - Mitbestimmungsrechte der Kommanditisten beschränkt auf außergewöhnliche Geschäfte
  - Kommanditisten steht Kontrollrechte zu.
  - Die **Vertretung der KG** ist ausschließlich von Komplementären möglich.
    - Diese Norm kann durch den Gesellschaftsvertrag nicht geändert werden.
    - Zulässig ist jedoch eine Bevollmächtigung des Kommanditisten im Rahmen einer Prokura
- **Rechnungslegung:**
  - Die KG ist zur kaufmännischen Buchführung verpflichtet.
    - Bilanzierung
    - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Jahresabschluss zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende jedes Geschäftsjahres

- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ kein Stammkapital	- ein Vollhafter (privat / geschäftlich)
+ Eigenkapital kann einfach aufgestockt werden ohne Rechtsform oder Mitspracherecht aufzugeben	- Gründungsaufwendungen für Notar, HR, Amtsgericht, IHK
+ relativ einfache Gründung	
+ kann von juristischen Personen gegründet werden	
+ wenig Formalitäten	

- Beispiele:

- Miele



- Langenscheidt KG



- Schüco KG



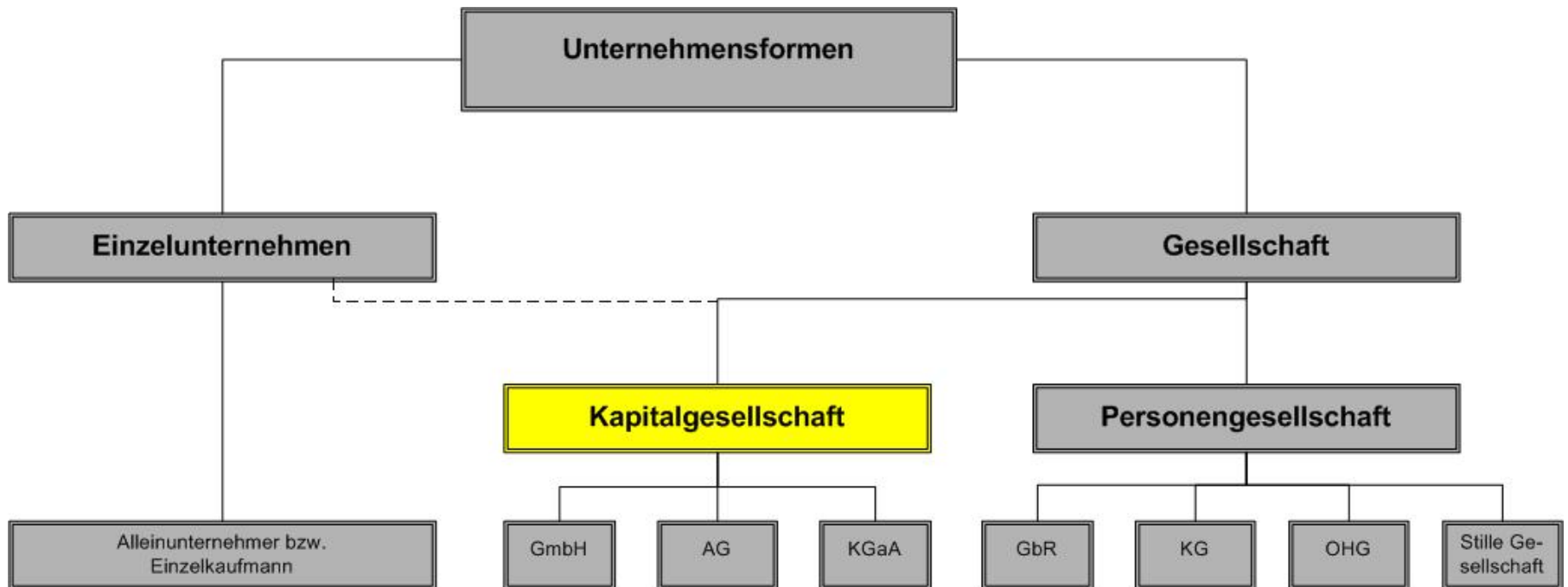
Quellen: <http://www.miele.de/de/haushalt/unternehmen/4362.htm>  
[http://www.langenscheidt.de/kontakt/kontakt\\_89.html](http://www.langenscheidt.de/kontakt/kontakt_89.html)  
<http://www.schueco.com/web/contentblob/90188/data/1/schueco-logo.gif>

# Partnergengesellschaft (PartG)

- **Allgemein:**
  - Kann nur von freiberuflich Tätigen Personen gegründet werden
  - Die Partnerschaftsgesellschaft übt kein Handelsgewerbe aus.
  - Ihr können nur natürliche Personen angehören.
  - Sie ist keine juristische Person, doch nach § 7 Abs. 2 PartG wird ihr dieselbe Teilrechtsfähigkeit zugestanden wie einer oHG oder KG.
  - Von der Struktur her ähnelt sie einer oHG, weshalb auch mehrfach auf die §§ 105-160 HGB, §§ 705-740 BGB verwiesen wird.
- **Gründung** (§§ 1, 3, 7 PartGG):
  - schriftlichen Partnerschaftsvertrags zwischen mindestens zwei Partnern
  - Verlangt das Berufsrecht eine besondere Zulassung, muss jeder Partner eine solche besitzen.
  - Im Namen muss mindestens der Name eines Partners sowie der Zusatz „... & Partner“ geführt werden.
  - Eintragung ins Partnerschaftsregister
- **Rechnungslegung:**
  - Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG
- **Eignung:**
  - Nur für freiberuflich tätige Personen
- **Beispiele:** Birke u. Partner Unternehmens- und Personalentwicklung  
Rödl & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte

- Willkommen zu Teil 4 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referentin: Malina Metzging
- Thema:
  - Kapitalgesellschaften

# Kapitalgesellschaften - Übersicht



Quelle: Buch Entrepreneurship von Malek/Ibach, Seite 418

- **Merkmale:**
  - Gesellschafter bzw. Aktionäre haften nur mit der Höhe ihrer Einlagen
  - Gesellschafter bzw. Aktionäre müssen nicht an die Geschäftsführung beteiligt sein
  - Kapitalgesellschaften sind juristische Personen
- **Zu den Kapitalgesellschaften gehören:**
  - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
  - GmbH-Varianten
  - Aktien Gesellschaft (AG)
  - Kapitalgesellschaft auf Aktien (KGaA)

<b>Allgemein:</b>	Gesetzlich Verankerung Allgemeine Information
<b>Gründung:</b>	Welche Schritte sind für die Gründung notwendig?
<b>Kosten:</b>	Welche Gründungskosten entstehen?
<b>Handelsregister:</b>	Ist die Eintragung nötig?
<b>Kapital:</b>	Welcher mind. Stammkapital ist erforderlich?
<b>Haftung:</b>	Wer, womit haftet?
<b>Organe:</b>	Wer hat das Wort?
<b>Eignung:</b>	Wann ist diese Rechtsform sinnvoll?

- **Allgemein:**
  - GmbH-Gesetz (GmbHG)
  - <http://bundesrecht.juris.de/gmbhg/>
- **Gründung:**
  - durch einen oder mehrere Gesellschafter
  - Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet
  - Notariell beglaubigte Handelsregisteranmeldung
- **Kosten für die Gründung:**
  - ca. 1.500 €
- **Handelsregister:**
  - Die GmbH entsteht erst mit der Eintragung ins Handelsregister.
- **Kapital:**
  - mind. 25.000€, 25%, mind. 12.500€ bei der Anmeldung

- **Haftung:**
  - keine persönliche Haftung der Gesellschafter
  - die Kapitalgesellschaft haftet mit ihrem Vermögen
- **Organe:**
  - Geschäftsführer
  - Gesellschaftsversammlung
  - Aufsichtsrat bei mehr als 500 Mitarbeiter
- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ beschränkter Haftung	- 25.000€ Gründungskapital
+ einfachste und preiswerteste Kapitalgesellschaft	- Nicht gut „angesehen“ bei Kreditinstituten
+ für kleine Unternehmen geeignet	

- Beispiele

- OSRAM GmbH

Hersteller für elektrische Leuchtmittel



- Hewlett-Packard GmbH

Hersteller für Informationstechnik



- JURIS GmbH

Juristischer Informationsdienstleister



Quellen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Juris>

[http://www.osram.de/osram\\_de/](http://www.osram.de/osram_de/) ,

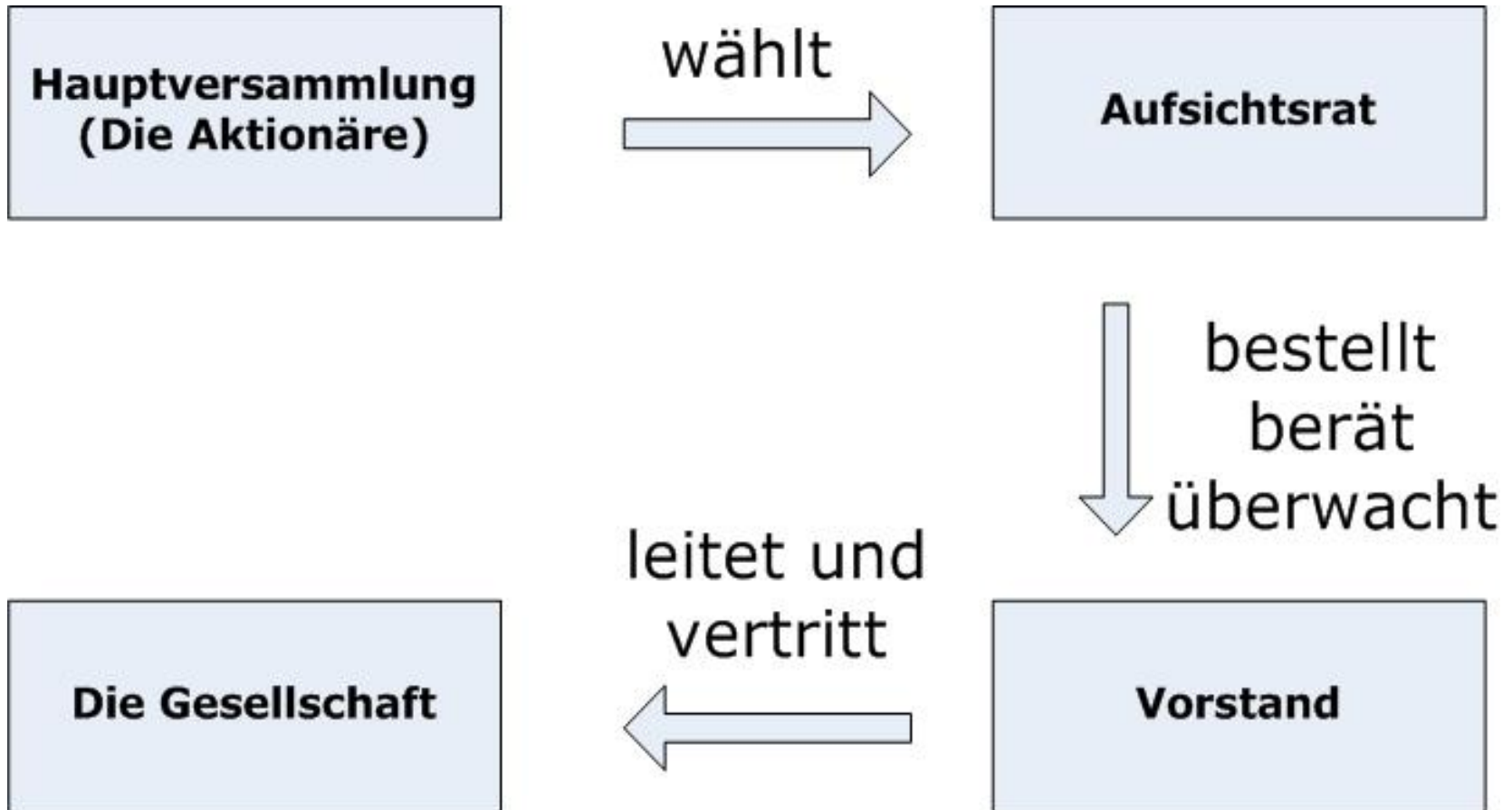
<http://h40047.www4.hp.com/unternehmen/impressum.html>

- **Allgemein:**
  - Aktiengesetz (AktG)
  - Grundkapital ist in Aktien zerlegt
- **Gründung:**
  - Durch eine oder mehrere Personen, die die Aktien gegen Einlagen übernehmen
- **Kosten für die Gründung:**
  - min. 2.500 €
- **Handelsregister:**
  - Erst nach der Eintragung ins Handelsregister entsteht die AG
- **Kapital:**
  - Beträgt min. 50.000 € und ist in Aktien zerlegt

- **Haftung:**
  - keine persönliche Haftung
  - die Kapitalgesellschaft haftet mit ihrem Vermögen
- **Organe:**
  - Vorstand mit alleiniger Vertretungsbefugnis
  - Aufsichtsrat als Kontrollorgan (mind. 3 Personen)
  - Hauptversammlung
- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ beschränkte Haftung	- Strenge Formerfordernisse
+ Beteiligungskapital aus den Finanzmärkten erhalten	- Aufwendige Gründung
+ gut für große Firmen mit großer Kapitalbedarf	- Hoher mind. Kapital : 50.000€

# AG – Organe - Übersicht



- Beispiele

- Siemens AG



Elektro-, Antriebs-, Medizin-,  
Kraftwerkstechnik

- Audi AG



Automobilhersteller

- Bayer AG



Chemie- und  
Pharmaunternehmen

Quellen: <http://www.audi.de/audi/de/de2.html>  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Siemens>  
<http://www.bayer.de/de/homepage.aspx>

- Eine Mischform wird in der Regel gewählt, um die Haftung zu beschränken
- **Beispiel für Mischformen:**
  - GmbH & Co.KG
  - Kommanditengesellschaft auf Aktien (KGaA)

- **Allgemein:**
  - GmbH & CO.KG – eine besondere KG (Personengesellschaft)
  - Haftungsbeschränkung indem der Komplementär eine GmbH ist
- **Gründung:**
  - Kann von einem oder mehreren Komplementären und Kommanditisten gegründet werden
  - Im Gesellschaftsvertrag werden die Rechten und Pflichten festgelegt
- **Kosten für die Gründung:**
  - Mind. 1.500 €
- **Handelsregister:**
  - Eintragung ist Pflicht! (wegen der GmbH)

- **Kapital:**

- 25.000 € für die GmbH nötig

- **Haftung:**

- Die Gesellschaft haften nur mit der Höhe ihrer Kapitaleinlagen
- Kommanditisten haften nur mit der Höhe ihrer Einlagen

- **Organe:**

- Die GmbH & Co.KG wird durch die GmbH vertreten
- Die Gesellschafter (sind meisten gleichzeitig die Kommanditisten der KG)

- **Eignung:**

Vorteile	Nachteile
+ beschränkte Haftung	- Aufwand für die Buchführung
+ flexiblere Eigenkapitalbeschaffung durch Kommanditisten	- Kreditwürdigkeit bei Kreditinstituten
+ gut geeignet für kleine Firmen	- mind. Kapital von 25.000€ für die GmbH

- Beispiele

- Bahlsen GmbH & Co.KG

Hersteller von Süßgebäck



- Rittal GmbH & Co.KG

Hersteller von Schaltschrank- und Klimatisierungssystemen



Quellen: <http://www.rittal.de/index.html>  
<http://de.wikipedia.org>

- **Allgemein:**
  - Aktiengesetz (AktG)
  - Die KGaA ist eine Aktiengesellschaft, die als Vorstand persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) hat
- **Gründung:**
  - Kann von einem oder mehreren Komplementären und Kommanditisten gegründet werden
- **Kosten für die Gründung:**
  - Mind. 2.500 €
- **Handelsregister:**
  - Eintragung ist Pflicht!

- **Kapital:**
  - 50.000 €
- **Haftung:**
  - Die Komplementären haften mit ihrem privaten Vermögen
  - die Kapitalgesellschaft haftet mit ihrem Vermögen
- **Organe:**
  - Vorstand (die Komplementären)
  - Kommanditaktionäre
  - Aufsichtsrat als Kontrollorgan (mind. 3 Personen)
  - Hauptversammlung
- **Eignung:**
  - Eignet sich für Familienunternehmen, die an die Börse Kapital aufnehmen wollen

- Beispiele

- Henkel KGaA



Hersteller von  
Haushaltsprodukte

- MERKUR BANK KGaA

Bank



Quellen: <http://www.merkur-bank.de/>

<http://www.henkel.de>

## Typischer rechtlicher Lebenszyklus eines Unternehmens

- Es kann sein, dass ein Unternehmen im Laufe seines Lebens seine Rechtsform ändern muss.
- Es gibt Umwandlungsgesetze, die einen steuerneutralen Wechsel der Rechtsform ermöglichen
- Im Idealfall entstehen Kosten von 5.000€ bis 10.000€
- Welche ist die richtige Vorgehensweise?



- Willkommen zu Teil 5 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referent: Andrej Sandorf
- Themen:
  - Sonderformen
  - Europäische Rechtsformen

## Rechtsgrundlage: BGB, Landesstiftungsgesetze



Bild-Quelle: IHK-Regensburg  
[http://ihk-regensburg.de/ihk-r/autoupload/images/IIIu\\_Stiftung\\_288.jpg](http://ihk-regensburg.de/ihk-r/autoupload/images/IIIu_Stiftung_288.jpg)  
Aus Text: "Stiftungen gründen – Setzen Sie sich ein Denkmal!"

- **Gründung:**
  - 1 Stifter (jede natürliche/juristische Person)
  - schriftliche Stiftungssatzung
  - ggf. Genehmigung durch Landesbehörde
- **Kosten der Gründung:**
  - Notargebühren (Amtsgericht)
- **Handelsregister:**
  - Eintragung ins Stiftungsregister
- **Kapital:**
  - Keine Mindestsumme vorgegeben  
Anerkennungsbehörden verlangen jedoch zumeist  
Mindestvermögen von 50.000 Euro

- **Haftung:**
  - Stiftungen haftet als juristische Person
  - Nur mit Stiftungsvermögen
- **Organe:**
  - Vorstand  
kann auch der Stifter selbst sein
  - Nicht vorgeschrieben, doch in Praxis üblich:  
weitere Aufsichtsorgane wie Kuratorien/Beiräte und Mitglieder

# Sonderformen: Stiftung

Vorteile	Nachteile
+ Keine persönliche Haftung	- Keine Gewinnausschüttung
+ Juristische Trennung des Stiftungsvermögens vom Stifter und dessen Nachkommen	- Unterschiedliche Stiftungsgesetze (pro Bundesland)
+ langfristige Verwirklichung des stifterischen Willens, weit über den Tod der Stifterin, des Stifters hinaus	- Ggf. Genehmigung durch zuständige Landesbehörde notwendig z.B. nicht genehmigungsfähig, wenn ihr Hauptzweck in dem Betrieb oder der Verwaltung eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens liegt, das ausschließlich oder überwiegend eigennützige Interesse der Stifter dient.
+ ggf. Steuervorteile	
+ Marketingmittel „Stiftung“	

# Sonderformen: Stiftung

Name	Vermögen in Euro
Robert Bosch Stiftung GmbH	5.192.486.000
Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH	4.396.000.000
Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	2.797.152.000
Else Kröner-Fresenius-Stiftung	2.400.000.000
VolkswagenStiftung	2.266.338.000
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	1.730.874.000
Software AG-Stiftung	930.000.000
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	826.706.000
Klaus Tschira Stiftung gGmbH	823.510.000
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	765.000.000
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	703.009.000
Bertelsmann Stiftung	618.998.000

Finanzdaten aus 2006

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (2008)

## Rechtsgrundlage:

### Genossenschaftsgesetz (GenG)

Stand: letzte Reform 18. August 2006



Bild-Quelle: Peter von Treskow

[http://www.banklounge.de/fileadmin/data\\_archive/images/Tresckow/Tresckow-BL-2007-08.jpg](http://www.banklounge.de/fileadmin/data_archive/images/Tresckow/Tresckow-BL-2007-08.jpg)

Aus Text: "Karikatur – Die Genossen"

- **Gründung:**
  - Mindestens 3 Mitglieder
  - Schriftlicher Vertrag (Statut / Satzung)
- **Kosten der Gründung:**
  - Notargebühren / Registergerichtgebühren
- **Handelsregister:**
  - Eintragung ins Genossenschaftsregister  
(bei den Bezirks-Amtgerichten/ Registergerichten)
- **Kapital:**
  - Keine Mindestsumme vorgegeben

- **Haftung:**
  - Genossenschaft haftet als juristische Person
  - Nur mit Genossenschaftsvermögen
- **Organe:**
  - Vorstand
  - Aufsichtsrat
  - Generalversammlung

Vorteile	Nachteile
+ Keine persönliche Haftung	- Eintragung ins Genossenschaftsregister notwendig
+ Ggf. Steuervorteile	- Mind. 3 Gründer notwendig
+ Flache Hierarchien	- Langwierige Gründungsdauer
+ Mitbestimmung	

- Beispiele:
  - Dienstleistung
    - DENIC eG
  - Banken
    - Volksbanken und Raiffeisenbanken
    - Sparda Banken
  - Massenmedien
    - TAZ
    - junge Welt
  - Handel
    - EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften
    - Genossenschaft Deutscher Brunnen
  - IT
    - TowerByte eG Jena
  - Energieversorger
    - Greenpeace energy

## Beispiele für EuRe mbH

- Belgische SPRL / BVBA
- Britische und nordirische Ltd
- Dänische ApS
- Finnische Oy
- Französische SARL
- Griechische EPE
- Irische Ltd / Teo
- Italienische SRL
- Luxemburgische SARL
- Niederländische BV
- Österreichische GmbH
- Portugiesische Lda
- Schwedische AB
- Spanische SLNE

## „Echte“ EuRe

- Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- Europäische [Aktien]Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE)
- Europäische Genossenschaft (*Societas Cooperativa Europaea*, SCE)

Bisher nur Kommissionsvorschlag:

- Europäische Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (*Societas Privata Europea*, SPE)

- **Rechtsgrundlage:**

- britische Gesellschaftsrecht, der *Company Act 2006*
- europäische Niederlassungsfreiheit aus:  
Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-  
Abkommen) vom 02.05.1992

*„private company limited by shares“*

Entspricht in etwa Deutscher GmbH,  
ist aber offiziell Aktiengesellschaft!

- **Gründung:**
  - schriftlichen Gründungsabkommen  
„memorandum and articles of association“
  - Mind. 2 Personen  
Schriftführer „company secretary“  
Geschäftsführer „company director“
  - Angaben zu einer eine Korrespondenzadresse (in GB!)  
„registered office“
- **Kosten der Gründung:**
  - 20 GBP, Express: 60 GBP
  - Bei Verwendung einer Agentur: 200-600 Euro
- **Handelsregister:**
  - Eintragung bei Registergericht in GB **UND** ins deutsche Handelsregister
- **Kapital:**
  - Kein vorgeschriebenes Mindeststammkapital  
(bzw. 1 GBP = ca. 1,20 Euro Kurs-Stand: 24.11.2008)

- **Haftung:**

- keine persönliche Haftung
- die Kapitalgesellschaft haftet mit ihrem Vermögen

Achtung:

Rechtsslage in Deutschland unklar  
andere Durchgriffshaftung in GB

- **Organe:**

- Shareholder (Aktionär, Gesellschafter)
- Director/ Board of Directors (Geschäftsführer)
- Company Secretary (Gesellschaftssekretär)

Vorteile	Nachteile
+ Keine persönliche Haftung	- „Doppelte“ Rechtslage z.B. Steuererklärung in Deutschland und Jahresabschluss in GB
+ Schnelle Gründung (2-10 Tage)	- z.T. unsicher Rechtslage z.B. gerichtliche Einstufung der Ltd. als OHG in Deutschland
+ Kaum Gründungskosten/Eigenkapital	- Vertretung in GB wird benötigt (mögliche Abhängigkeit von Limited-Agenturen)
+ firmenfreundliches britisches Gesellschaftsrecht	- Laufende Kosten

- Beispiele:
  - studiVZ Ltd.



Bild-Quelle: WDR - Jörg Schieb  
[http://wdrblog.de/joergschieb/archives/2007/12/aufstand\\_bei\\_st.html](http://wdrblog.de/joergschieb/archives/2007/12/aufstand_bei_st.html)

- Beispiele aus Berlin
  - Automation Services Consulting Ltd, 12159 Berlin
  - Agora Trading System Ltd., 10793 Berlin
  - BLB-Service Ltd. & Co KG, 12681 Berlin
  - Einfach-Schlafen.de Ltd, 12209 Berlin
  - Floor-Tec International Ltd., 10711 Berlin
  - HÜBO Ltd. Existenzgründerberatung, 10125 Berlin
  - haeger stunt & wireworks ltd, 13597 Berlin
  - JAFA-Network Ltd. & Co. KG, 10367 Berlin
  - marcoland business gifts services ltd., 10117 Berlin
  - Professional Photographers Ltd., 14052 Berlin

- Willkommen zu Teil 6 des Referats:  
Rechtliche Rahmenbedingungen  
Wahl der Rechtsform
- Referent: Nicolas Lehmann (...mal wieder ^^)
- Themen:
  - Konstitutive Entscheidung
  - Standortentscheidung
  - Zielkriterien
  - Zielgewichtung

## Der Lebenszyklus einer Unternehmung:

- Eigentlich: Gründung → Sanierung → Liquidation
- Unsere Aufteilung: Seed → Start-Up → Exit
  
- Seed-Phase (Gründung)
  - Schutzrechte: Patentrecht & Markenrecht
- Start-up Phase (Gründung)
  - Datenschutz
  - Telemeldegesezt
- Exit (Liquidation)
  - + = Liquidation
  - - = **Insolvenz**

- Die Insolvenzordnung regelt das Insolvenzverfahren
  - Insolvenz → Sanierung / Insolvenzplan
  - Insolvenz → Konkurs

## Insolvenz:

- Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung
- Befriedigung der Gläubiger (!! Schulden nach Rang !!)
- Restschuldbefreiung
- (Privatinsolvenz - 7 Jahre)

## Konstitutive Entscheidungen:

- Von der „Geburt“ bis zum „Tod“ einer Unternehmung ist der 2. Gedanke immer ein rechtlicher Gedanke!
- Achtung: Schutzrechte!!!
  - Patentrecht
  - Markenrecht
  - Datenschutz

## Wesentliche Standortfaktoren:

- Beschaffungsorientierte Standortfaktoren
  - Grundstückspreise, Transportkosten, Arbeitskräfte, etc.
- Fertigungsorientierte Standortfaktoren
  - Natürliche Gegebenheiten, Technische Gegebenheiten, etc.
- Absatzorientierte Standortfaktoren
  - Absatzpotenzial, Kontakt zu Abnehmern, Verkehrsanbindung, Kontakte zu Absatzhilfen
- Staatlich festgelegte Standortfaktoren
  - Wirtschaftsordnung!!! (nicht BRD)
  - Hebesatz der Gemeinden bei der Gewerbesteuer (BRD)
  - Staatliche Regulierungen (etwa Gentechnik in der BRD)

## Standortentscheidung:

- Der Standort entscheidet über eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen!
- Der Standort kann Vorteile, aber auch Nachteile mit sich bringen.

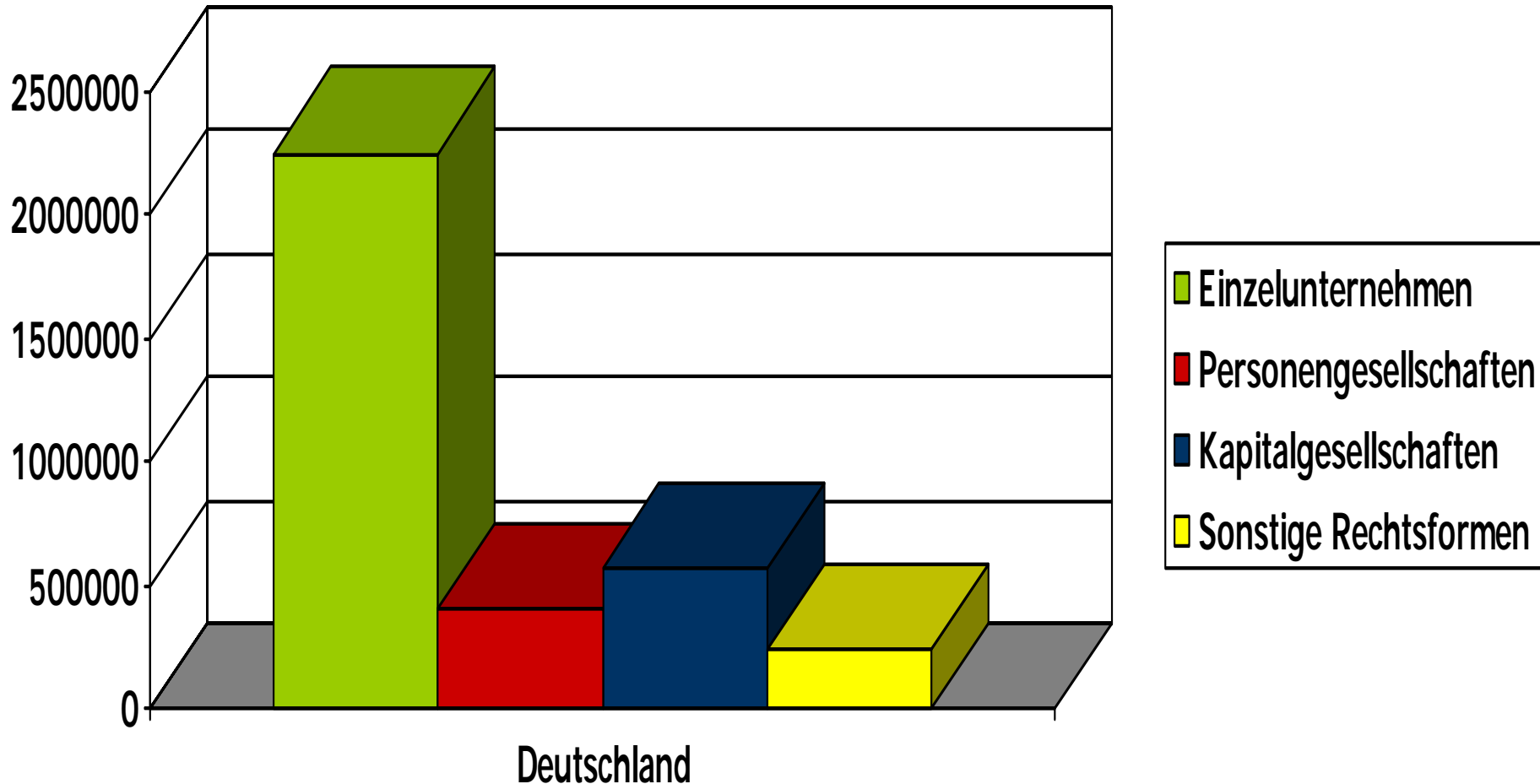
- Sie kennen nun die rechtlichen Rahmbedingungen.
- Sie kennen nun die verschiedenen Rechtsformen.
- **Aber wie finden Sie nun die zu Ihnen passende Rechtsform?**
- Lösung: Zielkriterien & Zielgewichtung

- Als Zielkriterien bei der Rechtsformwahl kommen in Frage:
  - Haftung H
  - Finanzierungsmöglichkeiten F
  - Leitungsbefugnis L
  - Gewinn- und Verlustbeteiligung G
  - Rechnungslegung und Publizität P
  - Steuerbelastung S
  - Rechtsformabhängige Aufwendung A
  - Unternehmenskontinuität (Gesellschaftswechsel) K

- Nicht alle Zielkriterien gehen mit dem gleichen Gewicht in die Entscheidung ein!
- Es erfolgt eine Gewichtung dieser Kriterien nach Euren individuellen Vorstellungen:
- Um das Beispiel nicht zu umfangreich zu gestalten betrachten wir nur 4 Zielkriterien zu 2 Beispielen:
  - Haftung
  - Finanzierungsmöglichkeiten
  - Leitungsbefugnis
  - Steuerbelastung

## Übersicht der Rechtsformen in Deutschland:

Stand 31.12.2007; Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: N. Lehmann



# Pro und Contra der Rechtsformen

	Gründung	Kosten	Handels- register	Kapital	Haftung	Leitungs- befugnis
Einzelunternehmen	+	+	Eintrag	+	-	+
GbR	+ / -	+	/	+	-	+ / -
oHG	+ / -	+ / -	Eintrag	-	-	+ / -
KG	+ / -	+ / -	Eintrag	-	-	+
PartG	+ / -	+	/	-	-	+ / -
GmbH	-	-	Eintrag	-	+	-
AG	-	-	Eintrag	-	+	-
GmbH & Co. KG	-	-	Eintrag	-	+	-
Limited	+	+	Eintrag	+	+	+

- Die Bundesregierung der BRD schreibt keine bestimmte Rechtsform vor, bietet allerdings einen Katalog zur Auswahl an.
- Einzelunternehmen kommen am häufigsten vor, ABER...
- **es gibt nicht DIE Rechtsform!**
- Jeder Gründer muss sich bewusst machen welche Zielkriterien mit welcher Gewichtung die Entscheidung zur Wahl der Rechtsform bestimmen sollen.

# Juristen behaupten: „Statistisch gesehen ...



- Bea/Friedl/Schweitzer: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Bd.1: Grundfragen 9. Auflage
- M. Malek/P.K. Ibach, Entrepreneurship, Heidelberg 2004
- Genossenschaftsgesetz (GenG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/geng/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/geng/_1.html)
- Ralf Schmidt-Gundram: Europäische Rechtsformen  
<http://www.europaeische-rechtsformen.de>
- IHK Berlin: Merkblatt zu Rechtsform Limited  
[http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/recht\\_und\\_fair\\_play/anlagen/download/Limited\\_Gruendung.pdf](http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/anlagen/download/Limited_Gruendung.pdf)
- IHK Frankfurt am Main: Rechtsform Limited  
<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/unternehmensrecht/limited/>
- IHK Heilbronn: Unternehmensform Genossenschaft
- [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)
- BMWi (<http://www.bmwi.de>)
- <http://de.wikipedia.org>

**Vielen Dank!**